



Nach dem über das Befinden Sr. Maj. des Königs Friedrich August von Sachsen von den königl. Leibärzten zu Dresden ausgegebenen Bulletin, welches wir unsern Lesern im letzten St. dieser Nachr. mittheilten, erschienen nach und nach von denselben noch folgende: Den 3. Mai, Abends: Der heutige Tag ist ohne beunruhigende Zufälle hingegangen; das Fieber ist mäßig geblieben; Se. Maj. haben abwechselnd ruhig geschlafen. — Den 4. Mai, früh: Se. Maj. der König haben die verwichene Nacht zwar nicht ohne Fieberbewegungen, doch im Ganzen leidlich zugebracht, und mitunter ruhig geschlafen. — Den 4. Mai, Abends 5 Uhr: Das zunehmende Fieber mit sinkenden Kräften erregt für Sr. Maj. Leben ernsthafteste Besorgnisse. — Den 5. Mai, früh nach 5 Uhr: Die schon gestern hoch gestiegene Schwäche Sr. Maj. des Königs hat in der verwichenen Nacht allmählig so zugenommen, daß man leider einer baldigen Auflösung entgegen sehen muß. — Den 5. Mai: Se. Majestät unser allverehrter König ist diesen Morgen um ein Viertel auf 8 Uhr sanft entschlafen!

In Folge dieses höchst wichtigen, alle treue Sachsen tief erschütternden, Ereignisses erschien noch an demselben Tage nachstehende allerhöchste Bekanntmachung:

Wir, Anton Clemens Theodor, von GOTTES Gnaden, König von Sachsen etc. etc. etc. entbieten männiglich Unsern Gruß und Königliche Gnade zuvor:

Nachdem der allmächtige Gott, nach seinem unerforschlichen Rathe und Willen, den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten König und Herrn, Friedrich August, König von Sachsen etc. etc. etc., Unseres vielgeliebtesten Herrn Bruders Königliche Majestät, diesen Morgen zum größten Leidwesen Seines Hauses und Seiner gesammten Unterthanen, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch Höchstdessen Ableben die Königlich-Sächsischen Lande, nach dem in dem Königlich-Sächsischen Hause geltenden Erbfolge-Rechte, Uns angefallen sind, Wir auch die Regierung des Königreichs, mit Inbegriff des Königlich-Sächsischen Antheils des Markgraftthums Oberlausitz, angetreten haben;

Als versehen Wir Uns zu den getreuen Ständen desselben, den in öffentlichen Functionen angestellten Dienern, und überhaupt allen Unterthanen und Einwohnern, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer seyn mögen, gnädigst, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen Landesherrn so willig, als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, und sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebühret, gegen Uns bezeigen werden.

Damit aber durch diesen Todesfall der Gang der Regierungs- und Justiz-Geschäfte nicht unterbrochen werde, so ist Unser Befehl, daß sämtliche Collegien und Behörden im ganzen Königreiche ihre Verrichtungen provisorisch, und bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unserm Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellet werden, bedienen sollen. Gegeben in Unserer Residenzstadt Dresden, am 5. Mai 1827.

Anton, König von Sachsen.

Graf von Einsiedel.

D. Karl Christian Koblshütter.